

**EMPFÄNGER**

Gemeindevorstand Linsengericht  
- Ordnungsamt -  
Amtshofstraße 1  
63589 Linsengericht

**KONTAKT**

Telefon: 06051/709-130  
Fax: 06051/709-927  
E-Mail: ordnungsamt@linsengericht.de  
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Mi. 15:00 – 18:00 Uhr

**ABGABE / AUSLEIHEN VON ABSPERR- UND BESCHILDERUNGSMATERIAL**

Antragsteller	
Name, Vorname	Telefon
Straße	E-Mail
PLZ, Ort	

Linsengerichter Einwohner und Bürger können benötigtes Absperrmaterial sowie Beschilderungen nach der StVO von der Gemeinde grundsätzlich ausleihen. Die Kosten bei Selbstabholung betragen für max. 1 Woche (7 Tage):

- Komplettes „Absperrset“ (Bake mit Beleuchtung und Schild nach StVO) je Set 10,00 €
- Einzelne Schilder mit Aufstellvorrichtung je Stück 5,00 €

Ab dem 8. Tag wird die Ausleihgebühr erneut fällig.

Bei Anlieferung und Abholung des Beschilderungsmaterials durch den Bauhof werden zusätzlich die angefallenen Kosten (Fahrzeug- und Personalkosten) in Rechnung gestellt.

**HINWEIS:**

**Für die Aufstellung der Beschilderung sind die Antragsteller selbst verantwortlich und zwar nach Maßgabe des durch das Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderungsplanes.**

**Bei Beschädigungen sowie Abhandenkommen von ausgeliehenem Beschilderungsmaterial sind die Antragsteller gegenüber der Gemeinde kostenerstattungspflichtig.**

**Die Bereitstellung des Absperrmaterials kann nur nach Verfügbarkeit im Bauhof erfolgen. Sollte kein Beschilderungsmaterial vorrätig sein, muss der Antrag abgelehnt werden.**

Ich / Wir beantragen die

Lieferung des entsprechenden Absperrmaterial am \_\_\_\_\_ bis um \_\_\_\_\_ Uhr

Gewünschter Ablageort: \_\_\_\_\_

Das Absperrmaterial wird von uns am Gemeindebauhof abgeholt.

Gewünschter Abholtermin (Dienstzeiten Bauhof Montag bis Freitag 7:00 – 12:00 Uhr) \_\_\_\_\_

Abholung des entsprechenden Absperrmaterial durch den Gemeindebauhof am \_\_\_\_\_

Ablageort: \_\_\_\_\_

Rückgabe der Schilder durch den Antragsteller an den Gemeindebauhof am \_\_\_\_\_

Mir / Uns ist bekannt, dass für die Bereitstellung des Absperrmaterial, sowie ggf. Lieferung und Abholung des Absperrmaterial Kosten entstehen. Diese Kosten werden von mir/uns übernommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)**

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: [info@linsengericht.de](mailto:info@linsengericht.de)

**Angaben zum Datenschutzbeauftragten:**

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: [datenschutz@de-bit.de](mailto:datenschutz@de-bit.de)

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Abgabe / Ausleihen von Absperrmaterial verarbeitet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Soweit dies zur Bearbeitung des Antrags auf Abgabe / Ausleihen von Absperrmaterial erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: ekom21, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, Telefon: 0641 98300, E-Mail: [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de)

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.